

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Landstraßer Hauptstraße 1; Top 27 1030 Wien

> Bianca Kolodziej, MA T: +43 1 533 76 68-308 office@masterinvest.at

An die Anteilinhaber des HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

Wien, am 28. September 2020

Verschmelzung des HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL (übertragender Fonds) mit der R-Tranche des HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 26.08.2020, GZ FMA-IF25 4509/0001-INV/2020 die folgende Fusion:

HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL (AT0000A08AD2 / AT0000A08AE0) "übertragender Fonds" in den

HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (AT0000A2B6F7) "übernehmender Fonds"

genehmigt.

Die Verschmelzung findet mit NAV 30.11.2020 (berechnet am 01.12.2020) statt und bedeutet für Sie als Kunden:

- Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Das größere Fondsvolumen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds aus.
- Die bisherigen Anteilinhaber des HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL werden zu Anteilinhabern des übernehmenden Fonds, HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN.
- Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge ermöglicht.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen "Informationen an die Anteilinhaber des HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL, HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN", sowie die "Wesentliche Anlegerinformation (KID)" des übernehmenden Fonds, HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN.

Diese Dokumente sowie den derzeit gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen erhalten Sie am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien, bei der Depotbank der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz und bei der Informationsstelle der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Ebenfalls finden Sie die aktuellen gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die "Wesentlichen Anlegerinformationen" (KID) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Georg Rixinger, FRM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Anlagen:

Informationen an die Anteilinhaber des HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL, HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

Wesentliche Anlegerinformationen (KID) des übernehmenden Fonds



INFORMATIONEN AN DIE ANTEILINHABER DES HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH informiert Sie hiermit, dass mit NAV 30.11.2020 (=Verschmelzungsstichtag) (berechnet am 01.12.2020) der Fonds

HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL (AT0000A08AD2 / AT0000A08AE0)

(im Nachfolgenden "übertragender Fonds")

mit dem Fonds

HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (AT0000A2B6F7)

(im Nachfolgenden "übernehmender Fonds")

verschmolzen wird.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 und sind in Österreich und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE FÜR DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind ähnlich. Beide Fonds weisen einen "Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator" von 6¹ auf. Die Details zur Anlagepolitik und -strategie, sowie des synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) der beiden Fonds finden sie in der Gegenüberstellung unter Punkt 4 - 15.

Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Dadurch kann sich das größere Fondsvolumen positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken (die Aufteilung auf ein höheres Gesamtvolumen reduziert die Kosten pro Anteilinhaber).

AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG AUF DIE ANTEILINHABER DES ÜBERTRAGENDEN FONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Nach der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zum festgelegten Umtauschverhältnis zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

ANLAGEPOLITIK UND -STRATEGIE

Vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist keine Änderung der Anlagepolitik- und -Strategie des Portfolios weder des übertragenden noch des übernehmenden Fonds vorgesehen.

¹ Die Einstufung des Fonds anhand des Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator stellt keinen verlässlichen Hinweis auf die künftige Entwicklung dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern



Die Verschmelzung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben.

KOSTEN

Der übertragende Fonds wird mit der Retail Tranche des übernehmenden Fonds verschmolzen. Die laufenden Kosten sinken somit für die Anleger des übertragenden Fonds von 1,96 % auf 1,72 % (Retail Tranche). Die Kosten sind in der Gegenüberstellung unter Punkt 23, 24 und 25 angeführt.

Alle anderen Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Fonds werden im Zuge der Verschmelzung nicht verändert.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übertragenden noch für den übernehmenden Fonds an.

ERWARTETES ERGEBNIS

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekten sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übertragenden und übernehmenden Fonds wird nicht erwartet.

PERIODISCHE BERICHTE

Für die Anleger des übertragenden Fonds kommt es zu einer Änderung des Rechnungsjahres. Näheres dazu siehe Gegenüberstellung unter Punkt 21 und 27.

STEUERLICHE BEHANDLUNG / UMGANG MIT ANGEFALLENEN ERTRÄGEN

Im Zuge der steuerneutralen Verschmelzung sind die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds vom übernehmenden Fonds fortzuführen (Buchwertfortführung).

Sämtliche bis zum Verschmelzungszeitpunkt angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen (Kursgewinne) Erträge sind beim übertragenden Fonds zu erfassen. Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen im Zeitpunkt der Verschmelzung unter.

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende Kapitalertragsteuer wird an die Anteilsinhaber ausbezahlt und abgeführt.

ÖSTERREICH (STEUERINLÄNDER)

Für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds gilt der Umtausch von Anteilen aufgrund einer Verschmelzung nicht als Veräußerungsvorgang auf Anlegerebene. Die Klassifizierung der Anteilsscheine als Alt- bzw. Neubestand im Privatvermögen bleibt durch die Verschmelzung unberührt. Das bedeutet in Folge für Anteilsscheine, die vor dem 1.1.2011 erworben wurden, dass der Veräußerungsgewinn im Veräußerungszeitpunkt des Anteilsscheins weiterhin steuerfrei ist.

Auf die Anleger des übernehmenden Fonds hat die Verschmelzung keine steuerlichen Auswirkungen.

Für konkrete steuerliche Auswirkungen wird eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.

DEUTSCHLAND (ANTEILINHABER, DIE DEN DEUTSCHEN STEUERGESETZEN UNTERLIEGEN)

Auf Anteilscheinebene führt die Fondsverschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.



EINZELHEITEN ZU UNTERSCHIEDEN HINSICHTLICH DER RECHTE VON ANTEILINHABERN DES ÜBERTRAGENDEN FONDS VOR UND NACH WIRKSAMWERDEN DER VERSCHMELZUNG

Mit den Anteilen am übernehmenden Fonds sind die gleichen Rechte wie bei dem übertragenden Fonds – insbesondere ein direktes Miteigentumsrecht am Fondsvermögen sowie das Rückgaberecht der Anteile – verbunden. Dementsprechend ergeben sich weder vor noch nach der Verschmelzung Unterschiede bezüglich der Rechtsstellung der Anteilinhaber.

GEGENÜBERSTELLUNG DES ÜBERTRAGENDEN UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

		HYPO VORARLBERG KAPITALGEWINN GLOBAL (übertragender Fonds)	HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (übernehmender Fonds)
1.	ISIN	AT0000A08AD2 / AT0000A08AE0	AT0000A2B6F7
2.	WÄHRUNG	EUR	EUR
3.	FONDSKATEGORIE	Aktiendachfonds	Aktiendachfonds
4.	ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEUNIVERSUM (BESONDERE VORGABEN)	Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Der Investmentfonds veranlagt breit diversifiziert und mindestens 51 % des Fondsvermögens an den Aktienmärkten über Investmentfonds. Längerfristig wird mit dieser Strategie ein hoher Wertzuwachs durch Kursgewinne angestrebt. Die verfolgte Aktienstrategie innerhalb des Investmentfonds basiert auf einem aktiven Länderansatz. Zur Erhaltung der Flexibilität können kurzfristig bis zu 20 % des Fondsvermögens in Geldmarktanlagen gehalten werden.	Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Der Investmentfonds investiert mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienfonds, die ihrerseits in bestimmte Regionen, Branchen oder nach bestimmten Managementstilen veranlagen. Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 25 % des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des deutschen InvStG.
5.	WERTPAPIERE	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.
6.	GELDMARKTINSTRUMENTE	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 20 % des Fondsvermögens erworben werden.	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.
7.	WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE	Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Notiz	Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die



		oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.	Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.
8.	ANTEILE AN INVESTMENTFONDS	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.
9.	DERIVATIVE INSTRUMENTE	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
10.	RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS	Commitment Ansatz	Commitment Ansatz
11.	SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.
12.	VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.
13.	PENSIONSGESCHÄFTE	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.	WERTPAPIERLEIHE	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
15.	SRRI WERT	6	6
16.	ZIEL DER ANLAGEPOLITIK AUF LANGE SICHT BASIEREND AUF DEN SRRI WERT	Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.	Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.
17.	EMPFOHLENE MINDESTBEHALTEDAUER	15 Jahre	15 Jahre



18.	MAX. AUSGABEAUFSCHLAG	5,00 %	5,00 %
19.	MAX. RÜCKNAHMEABSCHLAG	0,00 %	0,00 %
20.	ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG	Ausschüttungsanteilscheinen und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung	Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung
21.	RECHNUNGSJAHR	01.02. bis 31.01.	01.03. bis 28./29.02.
22.	AUSSCHÜTTUNG / KEST AUSZAHLUNG AB	15.03.	15.04.
23.	LAUFENDE KOSTEN	1,96 %	1,72 %
24.	MAX. VERWALTUNGSGEBÜHR	1,25 % p.a. des Fondsvermögens	1,25 % p.a. des Fondsvermögens
25.	ABWICKLUNGSGEBÜHR	bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen	bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen
26.	PERFORMANCE FEE	keine	keine
27.	PERIODISCHE BERICHTE	Jährlich und halbjährlich	Jährlich und halbjährlich
28.	ZULASSUNGEN	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland

SPEZIFISCHE RECHTE DER ANTEILINHABER IN BEZUG AUF DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

RECHTE ALS ANTEILSINHABER

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bis zum 23.11.2020 um 14:30 Uhr einlangend bei der Depotbank noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen.

Sollten Sie als Anleger des übertragenden Fonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis einschließlich 23.11.2020 um 14:30 Uhr kostenlos zurückzugeben (§123 InvFG 2011).

Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die sich entscheiden, ihre Anteile nicht zurückzugeben, werden Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und haben damit Anspruch auf alle Rechte, die diesen Anteilinhabern zustehen.

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten It. Prospekt zurückzugeben (§ 123 InvFG 2011). Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert des Anteils entspricht, für Rechnung des Fonds zurücknehmen.

INFORMATIONSRECHT

Eine Kopie des Verschmelzungsberichtes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle steht Ihnen über Anfrage unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.



Diese Informationen zur Verschmelzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.masterinvest.at/Bekanntmachungen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Auf der Homepage <u>www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor</u> finden Sie den Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie die Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

MASSGEBLICHE VERFAHRENSASPEKTE

Der letzte errechnete Wert des übertragenden Fonds wird der errechnete Wert vom 30.11.2020 (berechnet am 01.12.2020) sein. Mit dieser Bewertung erfolgt die Verbuchung der Verschmelzung. Die erste Berechnung des errechneten Werts nach der Verschmelzung des übernehmenden Fonds wird am 02.12.2020 für den errechneten Wert 01.12.2020 stattfinden.

Die **letzte Anteilscheinausgabe** des übertragenden Fonds findet am 27.11.2020 statt, wobei die diesbezüglichen Aufträge jeweils bis 23.11.2020 um 14:30 Uhr bei der Depotbank einzulangen haben. Dies bedeutet, dass es im Zeitraum vom 23.11.2020 bis zum 30.11.2020 zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Fonds kommt, um die Verschmelzung effizient durchführen zu können.

KOPIE DES IN § 134 ABS. 1 GENANNTEN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTS DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Siehe beigelegtes Kundeninformationsdokument des übernehmenden Fonds.

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH empfiehlt, das Kundeninformationsdokument zu lesen.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 28. September 2020

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Mag. Georg Rixinger, FRM

Geschäftsführer

Walter Kill Prokurist

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

ISIN:

AT0000A2B6F7 (Thesaurierer)

Anteilsgattung:

Retail Tranche

Fondswährung:

EUR

Fondsadvisor:

Hypo Vorarlberg Bank AG Dieser Fonds wird verwaltet von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines hohen Wertzuwachses unter Inkaufnahme sehr hoher Wertschwankungen.

Der Fonds investiert mindestens 51 % des Fondsvermögens (FV) in Aktienfonds, die ihrerseits in bestimmte Regionen, Branchen oder nach bestimmten Managementstilen veranlagen. Bis maximal 15 % des FV können auch Fonds gekauft werden, die in geldmarktnahe Schuldverschreibungen und andere Finanzinstrumente investieren. Daneben kann auch in Indexzertifkate investiert werden. Zur Beimischung können Aktien und Schuldverschreibungen erworben werden. Im Fonds dürfen Sichteinlagen oder kündbare Einlagen sowie Geldmarktinstrumente bis zu 49 % des FV gehalten werden. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente welche erworben werden, können von Untemehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden. Die Veranlagung kann bis zu 100 % des FV über Fonds abgebildet werden. Mindestens 25 % des FV werden laufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne des dt. InvStG gehalten.

Zur Erzielung von Zusatzerträgen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden, wobei das Marktrisikopotential maximal 200 % betragen darf.

Erträge werden bei Thesaurierungsanteilscheinen nicht ausgeschüttet. Es wird lediglich die Kapitalertragssteuer ab 15.04. eines jeden Jahres abgeführt.

Sie können den Fonds an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester) an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil Typischerweise geringere Ertragschancen Typischerweise höhere Ertragschancen Geringeres Risiko Höheres Risiko 2 3 4 5 6 7 1

- Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden.
- Aufgrund der gemessenen Kursschwankungen des Fonds in der Vergangenheit erfolgte eine Einstufung in Kategorie 6.
- Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.
- Die Risikoeinstufung stellt kein Ziel oder eine Garantie dar und kann sich im Laufe der Zeit ändem.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Beschreibung aller möglichen Risiken finden Sie im Prospekt. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kontrahentenrisiken:

Der Fonds kann Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnem abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Kreditrisiken:

Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen Geldmarktinstrumenten bzw. Sichteinlagen an. Deren Aussteller bzw. Gegenparteien können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Positionen ganz oder teilweise verloren gehen kann.

Liquiditätsrisiken:

Es besteht das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis veräußert werden kann. Dieses Risiko kann auch zu einer Aussetzung der Anteilscheinrücknahmen führen.

Operationale Risiken:

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitem der Verwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen) negativ beeinflusst werden.

Verwahmisiken:

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Derivative Risiken:

Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den unter "Anlagepolitik" genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Sondervermögens veringem.



Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag:

5,00 % 0,00 %

Rücknahmeabschlag:

Dabei handelt es sich um Höchstsätze, die von Ihrer Investitionssumme vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung abgezogen werden. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten:

1.72 %

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 28.02.2020 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nur Bestandteil der "Laufenden Kosten", wenn sie von einem mit dem Fonds verbundenen Unternehmen verrechnet wurden (z.B. Depotbank). Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Keine Daten vorhanden, da der Fonds erst am 07.01.2020 gegründet wurde.

Praktische Informationen

- Depotbank / Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG
- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländem in Englisch oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor erhältlich. Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- · Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor veröffentlicht.
- Die Besteuerung von Erträgnissen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eines Steuerexperten eingeholt werden. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf den Prospekt verwiesen.
- Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.
- · Dieser Fonds ist in Österreich, Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.
- Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.07.2020.

